## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 12.02.2015



AUTOL AGROTECH Seite 1 von 5

### Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator: AUTOL AGROTECH 10W-30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs: Traktorenöl

Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Keine Verwendungen bekannt

Seinzelheiten zum Lieferanten,
der des Sieherheitedstenblett

Baradiosstr. 14, D. 97090 Würzb

der das Sicherheitsdatenblatt

Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg

bereitstellt: Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145

technik.wuerzburg@agip.de

www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffs

oder Gemisches: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische: EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Hinweise zur Kennzeichnung: Enthält >= 0,1% Nonylphenolehtoxylate. (Kandidatenliste, VO EG 1907/2006, Artikel 59-

10).

2.3 Sonstige Gefahren: Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch

verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

#### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung: Additiv, Mineralöl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
272-028-3	Zinkdialkyldithiophosphat	1 - < 2,5%
68649-42-3	Xi – Reizend, N – Umweltgefährlich R38-41-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic2; H315 H318 H411	
500-024-6	Nonylphenol ethoxylate	0,5 - < 1%
9016-45-9	Xi – Reizend, N – Umweltgefährlich R36-38-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben: Testdaten belegen, dass das enthaltene Zinkdialkyldithiophosphat nicht zu einer

Einstufung des Produktes als "Eye Irrit. 2" führt.

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als

gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 12.02.2015



**AUTOL AGROTECH** 

#### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals

einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund

verabreichen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, Nach Hautkontakt:

getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten unter

fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr.

Nach Verschlucken: 4.2 Wichtigste akute oder verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung: Keine Daten verfügbar.

#### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Trockenlöschmittel. Geeignete Löschmittel:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

Das heiße Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich bilden: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid,

Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S), Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise: B: Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen

#### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zu vermeidende Bedingungen: Inhalation. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Besondere Rutschgefahr durch

auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist

das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Rückhaltung und Reinigung:

Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13

#### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang: Siehe Abschnitt 6.1. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von

> Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes

ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

SDB/10/0215/1411\_GHS\_KE

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 12.02.2015



**AUTOL AGROTECH** 

Weitere Angaben zur Handhabung: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Die Bildung

brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern

Nicht zusammen lagern mit: Selbstentzündliche Stoffe. Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl aufbewahren.

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren. Lagerbedingungen:

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3 Spezifische Endanwendungen: Technisches Merkblatt beachten.

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten

Steuerungseinrichtungen: sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Materialien sollten vom Arbeitsplatz am

Ende jedes Arbeitstages entfernt und draußen gelagert werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille; DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz: Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH; D-36124

Eichenzell (Prüfung erfolgte nach EN 374).

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Mindestschichtstärke: Carmatril (Art.-Nr. 731; Material: Nitril;

Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Art.-Nr. 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,1 mm; Durchbruchzeit:

30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374

und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz: Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge

des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung)

erforderlich.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit Stahlschutzkappe.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 344

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz

> nicht erforderlich. Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät

Gebläsefiltergerät Typ: A-P2

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition:

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition.

#### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssia Farbe: Gelb, Braun Geruch: Charakteristisch

Zustandsänderungen:

Siedebeginn/-bereich: > 320°C

Flammpunkt: > 220°C (DIN ISO 2592)

Untere Explosionsgrenze: Bei Ölnebelbildung, ~ 0,6 Vol% Bei Ölnebelbildung, ~ 6,5 Vol% Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: > 250°C (ASTM E 659)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 12.02.2015



**AUTOL AGROTECH** 

Dichte bei 15°C: 0,860 - 0,870 g/cm3 (DIN 53217)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Unlöslich in Wasser Viskosität bei 100°C: 10,1 mm<sup>2</sup>/s (DIN 51562) 9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

#### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt. Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Oxidationsmittel, stark. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 5.3.

### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikonetik, Stoffwechsel und

Verteilung: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Akute Toxizität: Einstufung: Keine

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Reiz- und Ätzwirkung: Einstufung: Keine

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Sensibilisierende Wirkungen: Einstufung: Keine

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwerwiegende Wirkungen nach

Einstufung: Keine

wiederholter oder längerer Exposition: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde

und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung): Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Einstufung: Keine

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD-Kriterien). Das Produkt ist biologisch nicht

leicht abbaubar. (Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente).

12.3 Bioakkumulationspotential: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. 12.4 Mobilität im Boden: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung 12.5 Ergebnisse der PBT und

vPvB Beurteilung: als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

#### Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 12.02.2015



**AUTOL AGROTECH** 

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und

über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend

EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 13 02 05 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und

Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und nichtchlorierte Maschinen-, Schmierölen: Getriebeund Schmieröle

Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste: 13 02 05 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und

> Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen: Maschinen-, Schmieröle nichtchlorierte Getriebeund

Mineralölbasis.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel für ungereinigte

Verpackung:

13 02 05 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebeund Schmieröle

Mineralölbasis.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Sonstige einschlägige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

#### Abschnitt 15. Vorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2, wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilungen:

#### Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Reizt die Augen R36 R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschatten Giftig für Wasserorganismen R51

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R53

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden H319 Verursacht schwere Augenreizung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Änderungen: 1 - 16